

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/174/1
öffentlich		
Datum 09.10.2013	Aktenzeichen St 1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Durchführung des Weihnachtsmarktes ab 2013 und Folgejahre in der Innenstadt/Rondeel/Große Straße - Festlegung des Verfahrens

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	07.03.2013	
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	24.10.2013	
Stadtverordnetenversammlung	28.10.2013	Herr Schubbert-von Hobe

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	0 €			
Folgekosten:	0 €			
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

1. In Ahrensburg wird auf dem Rondeel jährlich ein Weihnachtsmarkt ausgerichtet.
2. Die Durchführung des Weihnachtsmarktes 2013 und 2014 erfolgt auf Grundlage einer Sondergenehmigung an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg.
3. Auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühr wird verzichtet, soweit die Veranstalter in einer gesonderten Vereinbarung die Kostenübernahme für den Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung (Rondeel und umliegende Straßen) zusagen.
4. Die Kosten für die Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Anbringung der Weihnachtssterne an den städtischen Straßenlaternen trägt die Stadt Ahrensburg.
5. Die Kosten für den Auf- und Abbau eines Weihnachtsbaumes auf dem Rondeel trägt die Stadt Ahrensburg. Einen angemessenen Baum stellen die Veranstalter zur Verfügung.
6. Der gemeinsame Antrag des Ahrensburger Stadtforums und des Ahrensburger Bürgervereins wird entsprechend beschieden.

7. Die Stadtverordneten nehmen zur Kenntnis, dass bei einem Verfahren dieser Art eine Einflussnahme bzw. Gewinnbeteiligung ausgeschlossen ist.
8. Die Stadtverordneten nehmen zur Kenntnis, dass die Verwaltung prüft, den Namen „Ahrensburger Weihnachtsmarkt“ bzw. „Weihnachtsmarkt Ahrensburg“ als Wortmarke durch Eintragung beim Deutschen Patent- und Markenamt in München schützen zu lassen.

Sachverhalt:

Die Vorlage 2012/174 (Durchführung des Weihnachtsmarktes ab 2013 und Folgejahre in der Innenstadt/Rondeel/Große Straße – Festlegung des Verfahrens) wurde auf der Sitzung des BKSA vom 31.01.2013 ohne Abstimmung über den Beschlussvorschlag beraten.

Es bestand grundsätzlich Einigkeit, dass der Weihnachtsmarkt – im Besonderen der Stand des Bürgervereins – auf der bisherigen Basis zumindest für 2 Jahre weitergeführt werden soll.

Seit 1998 ist dem Bürgerverein jährlich für die Durchführung eines „Weihnachtsmarktes“ (insgesamt 5 Stände) auf dem Rondeel die in einem Lageplan dargestellte Fläche gemäß § 21 des Straßen- und Wegegesetzes von Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 631) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg vom 23.06.2000 und der Gebührensatzung vom 23.06.2000 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 24.05.2011 die jederzeit widerrufliche Sondernutzungserlaubnis erteilt worden. Die Genehmigung galt regelmäßig von Dienstag nach Totensonntag bis zum 23. Dezember.

Gewerberechtlich handelt es sich nicht um einen „Markt“ (dieser müsste mindestens 12 Stände beinhalten), sodass für die Durchführung nur die oben genannte jährlich zu beantragende Sondernutzungsgenehmigung erforderlich ist.

Gemäß § 3 der Gebührensatzung über die Sondernutzung wurde wegen der Gemeinnützigkeit des Antragsstellers und des öffentlichen Interesses an dieser Veranstaltung Gebührenfreiheit gewährt. Der Bürgerverein hat dafür im Gegenzug regelmäßig die Kosten der Aufstellung des Weihnachtsbaumes, das Anbringen der Beleuchtung und des Baum schmuckes für einen Weihnachtsbaum auf dem Rondeel (2012 ca. 1.300 €) übernommen.

Für insgesamt 5 Stände (inkl. Stand des Bürgervereins) wäre eine Sondernutzungsgebühr in Höhe von rd. 4.300 € zu erheben.

Folgende Regelungen können nicht im Rahmen einer Sondernutzungsgenehmigung getroffen werden:

- Mehrjährige vertragliche Bindungen,
- Auflagen hinsichtlich des Auf- und Abbaus der Weihnachtsbeleuchtung (mangels räumlichem und funktionalem Zusammenhangs).

Zurzeit liegen 3 Anträge auf Durchführung eines Weihnachtsmarktes ab 2013 auf dem Rondeel bzw. Ausweitung Innenstadt/Große Straße vor:

- Firma EPA (events promotion gmbh) vom 03.10.2012 – vorerst Rondeel ggf. Ausweitung Große Straße – (s. Vorlage Nr. 2012/174)
- Bürgerverein vom 22.01.2013 – wie gehabt für 2013 (siehe Anlage Protokoll des BKSA vom 31.01.2013)
- Stadtforum/Bürgerverein vom 28.01.2013 (siehe Anlage Protokoll des BKSA vom 31.01.2013)

Für die Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung für einen „Weihnachtsmarkt“ in der bisherigen Größenordnung ist ein Auswahlverfahren nicht erforderlich. Trotz mehrerer Anträge kann die Erlaubnis an einen bekannten, bewährten, örtlichen und gemeinnützigen Antragsteller ohne Auswahlverfahren erteilt werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Durchführung des Weihnachtsmarktes 2013 und 2014 erfolgt auf Grundlage einer Sondernutzungsgenehmigung. Diese wird dem Ahrensburger Stadtforum in Kooperation mit dem Bürgerverein gemäß Antrag vom 28.01.2013 erteilt. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühr ganz oder teilweise zu verzichten, sofern die Veranstalter die Kosten für den Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung tragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen für das Anbringen der Weihnachtssterne an den hierfür erforderlichen städtischen Straßenlaternen zu schaffen. Die Kosten für den Auf- und Abbau eines Weihnachtsbaumes auf dem Rondeel trägt die Stadt.

Michael Sarach
Bürgermeister